



# INTERPELLATION

**Urheber** Andrea Duchoud, PLR/FDP und Andrea Amherd-Burgener, Die Mitte Oberwallis  
**Gegenstand** Stärkung der Sprachkompetenzen  
**Datum** 15/12/2022  
**Nummer** 2022.12.543

Studierende, die sich für eine Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule im Wallis entscheiden, müssen am Ende der PH in den Sprachen L2 (Deutsch/Französisch) und L3 (Englisch) einen B2-Nachweis vorbringen.

Das Erlernen der deutschen/französischen Sprache und damit der Erhalt des B2-Zertifikats muss nicht schon unbedingt beim Eintritt in die Pädagogische Hochschule absolviert werden, obwohl die B2-Stufe nach Abschluss der Fachmatura Pädagogik eigentlich erreicht wäre.

Die Studierenden, die in die PH-VS eintreten und keinen B2-Nachweis vorweisen können, werden zu einer Sprachprüfung in B1 im Verlauf des 1.Semesters, sowie vor dem Ende des fünften Semesters in B2 aufgeboten.

Die Förderung der Sprachkompetenzen ist in einem zweisprachigen Kanton eine wichtige Aufgabe. Der zunehmenden Wichtigkeit der internationalen Sprachdiplome muss Rechnung getragen werden:

- für die Förderung einer kantonalen Einheit,
- für die Arbeitsmarktfähigkeit unserer Studierenden und
- weil diese Sprachdiplome Voraussetzung für verschiedene Studiengänge auf der tertiären Stufe sind.

## Schlussfolgerung

Wir bitten den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie sieht die Stellungnahme des Staatsrates aus, mindestens das B1-Diplom in L2/L3 bereits in der Sekundarstufe 2 zu integrieren?
2. Gibt es im Kanton eine einheitliche Regelung bezüglich der Handhabung? Wenn nicht, worin bestehen die Unterschiede?
3. Ist es möglich, dass der Kanton sich an der internationalen Zertifizierung beteiligt und somit finanzielle Anreize schafft?